



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.04.2024
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: im kleinen Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1 | Kommunalrecht - Beschlussfassung über die Feststellung der Amtsniederlegung und Listennachfolge gem. Art. 48 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 Satz 2 GLkrWG | HA/174/2024 |
| 2 | Kommunalrecht - Vereidigung eines Listennachfolgers zum Gemeinderat gem. Art 48 Abs. 3, 47 Abs. 2 GLkrWG - entfallen | HA/175/2024 |
| 3 | Kommunalrecht - Bestellung von Ausschussmitgliedern gem. Art. 33 GO - entfallen | HA/176/2024 |
| 4 | Haushalt 2024 - Neufassung der Haushaltssatzung 2024 | FV/343/2024 |
| 5 | Kindergarten - Entwurfsplanung Kindergarten, Entscheidung über Dachvarianten | BV/657/2024 |
| 6 | Geschäftsordnung - 2. Änderung, hier: Art der Bekanntmachungen, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft | HA/170/2024 |
| 7 | Feuerwehrwesen - Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Atemschutzpool des Landkreises Würzburg | HA/180/2024 |
| 8 | Feuerwehrwesen - Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zum Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze gemeindlicher Feuerwehren, Satzungserlass | HA/181/2024 |
| 9 | Bauleitplanung - BPlan Scheckert-Lausrain, Beratung und Beschlussfassung über die Ergebnisse der Vorprüfung des Einzelfalls, §§ 215a, 13a BauGB | BV/663/2024 |
| 10 | Informationen und Termine | HA/177/2024 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Mitglieder des Gemeinderates

Götz, Lukas

Götz, Norbert 2. BGM.

Grosch, Ursula

Haupt, Simon

Haupt-Kreutzer, Christine 3. BGM.

Heinrich, Anette

Herbert, Marco

Herbert, Stefan

Jungbauer, Ottilie

Kircher, Daniela

Raps, Andreas

Röll, Stephanie

Scheumann, Bernd

Winkler, Andreas

Gäste

Frau Kaestner

Herr Hirsch

Herr Moreno

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Baumeister, Sebastian

von Hinten, Gerhard

Vor Beginn der Sitzung bat Bürgermeister Brohm die Anwesenden um eine Gedenkminute für den kürzlich verstorbenen Gemeinderat Werner Stadler, welcher über vier Jahrzehnte für die SPD/UB-Fraktion im Gemeinderat Margetshöchheim tätig war. Bürgermeister Brohm würdigte das Leben von Herrn Werner Stadler ausführlich und rief allen anwesenden Personen sowohl sein politisches als auch gesamtgesellschaftliches Schaffen in Erinnerung. Herr Werner Stadler war als äußerst aufgeschlossene, hilfsbereite und einsetzungsstarke Persönlichkeit in der Gemeinde Margetshöchheim bekannt. Herr Stadler hinterlässt eine Lücke bei allen Personen, die ihn kannten, aber insbesondere bei seiner Familie. Bürgermeister Brohm sprach Herrn Stadlers Familie, Angehörigen, Freunden und Bekannten sein aufrichtiges Beileid aus. Im Anschluss übergab er das Wort an 3. Bürgermeisterin Frau Christine Haupt-Kreutzer.

Frau Haupt-Kreutzer würdigte in gleichem Maße das Leben von Herrn Stadler und bezog sich neben den bereits aufgeführten und genannten Errungenschaft, die Herr Stadler in seiner Tätigkeit als Gemeinderat erreicht hat, auch auf die wertvolle Tätigkeit im Rahmen des SPD-Ortsverbandes und auf seine allgemeine ehrenamtliche Tätigkeit in der Gesellschaft von Margetshöchheim. Frau Haupt-Kreutzer sprach ebenfalls ihr aufrichtiges Beileid der Familie, Angehörigen, Freunden und Bekannten von Herrn Stadler aus.

1. Bürgermeister Brohm begrüßte nun alle Mitglieder des Gemeinderates sowie Zuhörer als auch Gäste. Er begrüßte kurz die neue Ansprechpartnerin der MainPost, die seit April 2024 die Gemeinde Margetshöchheim betreut. Gegen Ladung und Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen von Februar und März 2024 wurden genehmigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Kommunalrecht - Beschlussfassung über die Feststellung der Amtsniederlegung und Listennachfolge gem. Art. 48 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 Satz 2 GLkrWG
--------------	---

Mit Schreiben vom 18.03.2024, eingegangen am 18.03.2024, legte Gemeinderat Gerhard von Hinten sein Amt als Gemeinderat nieder. Die Amtsniederlegung hat der Gemeinderat festzustellen und über das Nachrücken des Listennachfolgers zu bestimmen.

Aufgrund der Gemeinderatswahl vom 15.03.2020 wurde nachfolgendes Ergebnis erzielt:

Eckert, Othmar	581 Stimmen
Göpfert, Michael	575 Stimmen
Dr. med Paling, Petra	515 Stimmen

usw.

Aufgrund des Wahlergebnisses ist Herr Othmar Eckert als Listennachfolger zu berufen und entsprechend anzufragen, ob das Amt als Gemeinderat übernommen wird.

Bürgermeister Brohm bedankte sich für die getätigte Arbeit von Gemeinderat von Hinten und wünschte ihm beste Genesungswünsche.

Beschlüsse:

1. Die Amtsniederlegung des Gemeinderats Gerhard von Hinten wird festgestellt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

2. Die Verwaltung wird mit der Berufung der Listennachfolge gem. Wahlvorschlag Nr. 07 – Margetshöchheim Mitte – Liste für Umwelt und Natur e.V. (MM) beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 2 Kommunalrecht - Vereidigung eines Listennachfolgers zum Gemeinderat gem. Art 48 Abs. 3, 47 Abs. 2 GLkrWG - entfallen

TOP 3 Kommunalrecht - Bestellung von Ausschusmitgliedern gem. Art. 33 GO - entfallen

TOP 4 Haushalt 2024 - Neufassung der Haushaltssatzung 2024

Von der Rechtsaufsicht wurde darauf hingewiesen, dass im Rahmen der gesetzlichen Änderungen zu den Kreditermächtigungen für das Haushaltsjahr 2024 nicht mehr auf die ungenutzte Kreditermächtigung des Jahres 2021 zurückgegriffen werden kann, da diese mit Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 ihre Gültigkeit verloren hat. Die Haushaltssatzung ist daher mit geänderter Kreditermächtigung neu zu erlassen. - Änderungen des beschlossenen Haushalts- und Finanzplans sind damit nicht verbunden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hebt den Beschluss aus der Sitzung vom 12.03.2024 über den Erlass der Haushaltssatzung auf und erlässt die vorliegende Neufassung der Haushaltssatzung 2024. Der Haushaltsplan 2024 bleibt unverändert.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 5 Kindergarten - Entwurfsplanung Kindergarten, Entscheidung über Dachvarianten

Im Rahmen der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde gebeten, die Entscheidung bzgl. der Dachvariante auf diese Sitzung zu vertagen und den Architekten hinzuzuziehen. Dies ist geschehen.

Seitens des Gemeinderats ist daher zwischen zwei Varianten zu wählen. Bisherige Beschlusslage ist die Variante 1 (Satteldach). Variante 2 stellt ein Flachdach dar.

Herr Hirsch (Planer) präsentiert seine Unterlagen und steht im Anschluss Rede und Antwort im Gemeinderat.

Herr Hirsch ließ Revue passieren, welche bisherigen Schritte in Bezug auf das Flach- oder Satteldach bereits passierten, insbesondere die Vorstellung der Planung mit der Nachbarschaft Ende des vergangenen Jahres. Seitens Herrn Hirsch werden Einsparungen in Höhe von ca. 200.000 € durch die Flachdach-Variante ermittelt. Er verdeutlichte erneut, dass das Flachdach – Zitat „wir kriegen das dicht“ – auch wetter- und feuchtebeständig ist. Die Vorteile der Bauweise wurden erläutert. Verschiedene Plädoyers für und wider des Flach- bzw. Satteldachs wurden gehalten. Die Frage nach den Gesamtkosten, die ca. 7,5 Mio. € Baukosten exkl. Finanzierungs- und Umsetzungskosten der Bayerngrund beinhalten, wurde dargestellt.

Die Argumente der Nachbarn wurden durch mehrere Anwesende, u.a. Herrn Hirsch und 2. Bürgermeister Götz, vorgetragen, als dann besprochen, diskutiert und beraten.

Nach der Beratung erging folgender

Beschluss:

Der neu zu errichtende Kindergarten wird mit einem Flachdach ausgeführt.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 4 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 6	Geschäftsordnung - 2. Änderung, hier: Art der Bekanntmachungen, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
--------------	--

Mit Wirkung zum 01.01.2024 wurde die Bekanntmachungsverordnung des Freistaats Bayern geändert, sodass seitdem digitale Bekanntmachungen ermöglicht werden. Vormalig waren ausschließlich digitale Bekanntmachungen nicht möglich. Entsprechend wurde bereits Mitte 2023 die Gemeindeordnung geändert.

Nun besteht seitens der Verwaltungsgemeinschaft die Möglichkeit ein ausschließlich digitales Amtsblatt (vgl. Landkreis Würzburg) zu veröffentlichen. Dieses würde über die Homepage der Gemeinde Margetshöchheim veröffentlicht und dauerhaft abrufbar sein. Bisherige Bekanntmachungen wurden nach 14 Tagen abgehängt und konnten später nicht wieder eingesehen werden.

Insofern erhöht sich die Transparenz der hoheitlichen Arbeiten, da die Bekanntmachungen dauerhaft über die Homepage abrufbar sein müssen. Ferner entfällt das An- und Abbringen der Bekanntmachungen an den Ortstafeln. An den Ortstafeln kann ein dauerhafter Hinweis auf die digitale Veröffentlichung – inkl. QR-Code – angebracht werden, um die schnelle Erreichbarkeit zu gewährleisten.

Die Geschäftsordnung der Gemeinde Margetshöchheim wäre daher wie folgt zu ändern:

Der Gemeinderat der Gemeinde Margetshöchheim beschließt, aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, folgende

2. Änderung der Geschäftsordnung:

Bisher in der Fassung der 1. Änderung vom Gemeinderatsbeschluss vom 17.01.2023

§ 1 - Änderungen

1. Die Absätze 1 und 3 des § 37 Geschäftsordnung des Gemeinderats Margetshöchheim in der Fassung der 1. Änderung vom 17.01.2023 werden aufgehoben.
2. § 37 Abs. 1 wird wie folgt neugefasst:

„Satzungen und Verordnungen werden im ausschließlich digital veröffentlichten Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim über das Internet unter <https://www.margetshoechheim.de/buergerservice-politik/buergerservice/amtl->

[bekanntmachungen](#) amtlich bekannt gemacht.“

§ 2 - Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss:

Die Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Margetshöchheim beschließt, aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, folgende

2. Änderung der Geschäftsordnung:

Bisher in der Fassung der 1. Änderung vom Gemeinderatsbeschluss vom 17.01.2023

§ 1 - Änderungen

1. Die Absätze 1 und 3 des § 37 Geschäftsordnung des Gemeinderats Margetshöchheim in der Fassung der 1. Änderung vom 17.01.2023 werden aufgehoben.
2. § 37 Abs. 1 wird wie folgt neugefasst:

„Satzungen und Verordnungen werden ausschließlich digital veröffentlichten Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim über das Internet unter <https://www.margetshoechheim.de/buergerservice-politik/buergerservice/amtli-bekanntmachungen> amtlich bekannt gemacht.“

§ 2 - Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.“

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 7	Feuerwehrwesen - Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Atemschutzpool des Landkreises Würzburg
--------------	---

Mit Nachricht vom 26.03.2023 teilte der 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Margetshöchheim mit, dass die letzte Gruppenführerbesprechung beschlossen hat, dem Atemschutzpool des Landkreises Würzburg beitreten zu wollen.

Im Rahmen des Atemschutzgerätepools stehen der FF Margetshöchheim eine gemeldete Anzahl an Atemschutzgeräte und Masken zur Verfügung. Die Kosten je Atemschutzgerät und Maske belaufen sich auf:

- Atemschutzgerät, 200 €/Jahr
- Maske, 40 €/Jahr

Seitens der FF Margetshöchheim werden zwölf Atemschutzgeräte und 22 Masken vorgeschlagen. Die Gesamtkosten je Jahr belaufen sich somit auf 3.280 €/Jahr.

Ein Beitritt in den Atemschutzgerätepool ist bis drei Jahre nach Beginn der Zweckvereinbarung möglich. Die Frist endet Mitte Januar 2025. Danach ist ein Beitritt nicht mehr möglich. Die vereinbarte Vertragslaufzeit beträgt zwölf Jahre ab Auftragsvergabe des Rahmenvertrags zur Beschaffung der Atemschutzgeräte. Diese geschah Mitte Januar 2022.

Im Fall des späteren Beitritts verkürzt sich die Laufzeit entsprechend, sodass für alle Vertragsparteien eine einheitliche Vertragslaufzeit (Mitte Januar 2034) besteht.

Zurzeit sind 49 von 52 Gemeinden Mitglied der Interkommunalen Zusammenarbeit. Die Markt-gemeinde Zell am Main sowie die Gemeinde Leinach haben dem Beitritt bereits zugestimmt. Insofern ist Margetshöchheim die letzte Gemeinde im Landkreis Würzburg, die den Beitritt noch nicht beantragt bzw. beschlossen hat.

Um den Beitritt vollziehen zu können, ist eine Zusatzvereinbarung gem. Anlage 3 abzuschließen.

Es soll geprüft werden, ob die Altgeräte veräußert werden können, welchen Wert diese haben und ob eine Abgabe an die Ukraine möglich ist.

Beschluss:

Die Gemeinde Margetshöchheim tritt dem Atemschutzpool des Landkreises Würzburg bei. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt eine entsprechende Zweckvereinbarung abzuschließen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 8	Feuerwehrwesen - Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zum Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze gemeindlicher Feuerwehren, Satzungserlass
--------------	---

Der Bayerische Gemeindetag hat neue Kostenpauschalen zur Kostenabrechnung für Feuerwehreinsätze veröffentlicht. Bisher wurden diese immer seitens der Gemeinde festgesetzt und abgerechnet. Insofern wird die Anpassung empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeinde Margetshöchheim erlässt nachfolgende 1. Änderungssatzung:

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Margetshöchheim über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Die Gemeinde Margetshöchheim erlässt aufgrund Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 215-3-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist und Art. 23 Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist nachfolgende

1. Änderungssatzung

vom DD.MM.YYYY

§ 1 Änderungen

1. Die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren in der Fassung vom 11.09.2018 wird aufgehoben.

2. Die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren wird die folgt neu gefasst:

„Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nrn. 1 bis 2) und den Personalkosten (Nr. 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

- | | |
|------------------------------|--------|
| a) Löschfahrzeuge | |
| - Löschgruppenfahrzeug LF 10 | 7,16 € |
| - Löschgruppenfahrzeug LF 16 | 7,91 € |
| - Tanklöschfahrzeug TLF | 6,09 € |
| b) Mehrzweckfahrzeug MZF | 4,75 € |

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/ der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je eine Stunde für

- | | |
|------------------------------|----------|
| a) Löschfahrzeuge | |
| - Löschgruppenfahrzeug LF 10 | 139,36 € |
| - Löschgruppenfahrzeug LF 16 | 184,02 € |
| - Tanklöschfahrzeug TLF | 137,39 € |
| b) Mehrzweckfahrzeug MZF | 49,01 € |

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach keine Ausrückekostenstunden geltend gemacht werden), werden Arbeitskostenstunden berechnet. In die Arbeitsstunden nicht einberechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden bei einer gemeindlichen Eigenbeteiligung von 10 % berechnet für:

- | | |
|--|---------|
| a) einen Wassersauger / Mehrzwecksauger | 16,63 € |
| b) ein Brennschneidgerät | 65,80 € |
| c) eine Tragkraftspritze oder Lenz-Pumpe TS 8/8 | 48,13 € |
| d) ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Preßluftatmer incl. Atemmaske | 24,81 € |
| e) einen Generator 5, 8 oder 9 KVA | 24,31 € |
| f) eine Tauchpumpe TP 4/1, 6/1, 8/1, 9/1 | 13,30 € |
| g) ein Lüftungsgerät | 20,77 € |

4. Pauschal abzurechnende Leistungen und Verbrauchsmittel

Für Verbrauchsmaterial werden die Selbstkosten der Beschaffung bzw. des Verbrauchs bzw. der Entsorgung berechnet,

- | | |
|--|----------|
| z.B. für einen Handfeuerlöscher /Pulverlöscher | 100,00 € |
|--|----------|

für Ölbindemittel pro Sack 20,00 €.

Für das Reinigen und Imprägnieren von Schutzanzügen werden 12,00 € pro Schutzanzug erhoben.

Für das Reinigen und Prüfen eines Schlauches werden pauschal 10,00 € pro Schlauch erhoben.

5. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

5.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 28,00 €

5.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gem. Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (s. § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 16,40 €

Abweichend von Nr. 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Margetshöchheim, den DD.MM.YYYY

Gemeinde Margetshöchheim

Waldemar Brohm
Erster Bürgermeister“

§ 2

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Margetshöchheim, den DD.MM.YYYY

Gemeinde Margetshöchheim

Waldemar Brohm
Erster Bürgermeister

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 9	Bauleitplanung - BPlan Scheckert-Lausrain, Beratung und Beschlussfassung über die Ergebnisse der Vorprüfung des Einzelfalls, §§ 215a, 13a BauGB
--------------	--

Das Landratsamt Würzburg, die Fachbereiche Baurecht (22) und Naturschutz (51) wurden mit Schreiben vom 22.02.2024 aufgefordert im Rahmen der Vorprüfung des Einzelfalls Stellung zu beziehen.

Bis zum Stichtag, den 22.03.2024, lag keine Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg vor. Auf Nachfrage wurde versichert, dass eine Stellungnahme bis zum Ablauf der KW 14 übersendet wird.

Seitens der Gemeinde Margetshöchheim wurden nachfolgende Untersuchungen vorgenommen und abgeschlossen:

- Schallimmissionsprognose Verkehrslärm
- Bewertung des Eingriffs im Geltungsbereichs
- Spezielle Artenschutzprüfung, Fachbeitrag zum besonderen Artenschutz
- Grünordnungsplan als Bestandteil der Begründung

Mit eMail vom 02.04.2024 äußerte sich der FB 51, Naturschutzrecht, des Landkreises Würzburg und empfahl dringend die Durchführung des Regelverfahrens aus Gründen der Rechtssicherheit. Im Detail ist die allgemeine naturschutzrechtliche Eingriffsregelung bisher nicht durchgeführt worden – da § 13b BauGB diese explizit ausgeschlossen hatte – und insofern voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können.

Da diese Betrachtung in jedem Fall nachzuholen und im Rahmen der weiteren Planungen zu berücksichtigen ist, wird die Überführung des Verfahrens in das Regelverfahren empfohlen.

Unterschiede zwischen dem § 215a i.V.m. § 13a BauGB-Verfahren und dem Regelverfahren bestehen dann nur in der parallel notwendigen Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Wegfall des unmittelbaren Zeitdrucks, das Verfahren nach § 215a BauGB bis zum 31.12.2024 zwingend abschließen zu müssen.

In Anbetracht der Tatsachen, dass voraussichtlich zwei weitere Beteiligungsrunden (jeweilige Dauer einen Monat), die entsprechende Vor- und Nachbereitung der Unterlagen für Sitzungen, inkl. Absprache mit Fachbehörden und vorhergehende Ausschreibung und Abfrage der Verfügbarkeit von Dritten zur Erstellung von weiteren naturschutzrechtlichen Gutachten geschehen muss, ist eine Realisierung der nun aufgeworfenen Fragestellungen bis zum 31.12.2024 unrealistisch.

Beschluss:

Die Stellungnahme des Landkreises Würzburg wird zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die weiteren notwendigen Untersuchungen auszuschreiben, zu beauftragen und durchführen zu lassen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 1

Abstimmungsvermerke:

Gemeinderätin Heinrich war aufgrund von Art. 49 Abs. 1 GO von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 10 Informationen und Termine

- Termine:
 - Gemeinschaftsversammlung, 18.04.2024, 17:00 Uhr
 - Gemeinderat, 14.05.2024, 19:15 Uhr
 - UmweltA: 03.05.2024, 17:00 Uhr
 - SoKu-Sport: 03.05.2024, 15:30 Uhr
 - Bauausschuss: 23.04.2024, 18:00 Uhr

– Vorbesprechung Erbbaurechtsvertrag, 08.05.2024, 17:00 Uhr

- Aus dem Gremium wurde gebeten, dass eine Erläuterung bzgl. „woher kommt Fremdwas-
ser“ in einer der nächsten Bauausschusssitzungen dargelegt werden soll.
- Das vorläufige Programm der mainART soll an alle Mitglieder versendet werden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Marcel Holstein
Schriftführer/in